

3.2.4 Differenzierte individuelle Förderung

In allen Schulformen soll die **differenzierte individuelle Förderung** aller Kinder und Jugendlichen deutlich qualifiziert werden. Das heißt, die in jedem Kind, in jedem Jugendlichen angelegten und entwickelten besonderen Fähigkeiten, Talente oder Begabungen sollen gefördert sowie unterschiedliche Defizite, die ebenfalls bei allen bestehen, ausgeglichen werden. Sowohl das bewusste Anknüpfen bei den „Stärken“ als auch das Überwinden von „Schwächen“ sowie das Lernen aus „Fehlern“ sind für den Lernprozess produktiv zu machen. Dazu bedarf es einer umfassenden Realisierung aller Potenzen der inneren Differenzierung des Unterrichts und der anderen pädagogischen Angebote.

Eine erfolgreiche individuelle Förderung für alle soll auf der Grundlage anspruchsvoller Ziele erfolgen. Deshalb schlagen wir vor, in der Sekundarstufe I alle Schülerinnen und Schüler mindestens am Ziel des Realschulabschlusses und den entsprechenden vereinbarten Bildungsstandards zu fördern.

Förderung soll so vor allem an Erfolg und erfolgsorientierten Zielen ausgerichtet sein und mehr und mehr ihren Nachhilfecharakter überwinden. Eine Förderung, die für eine erhebliche Gruppe von Schülerinnen und Schülern bereits im Alter von ca. 13 Jahren den Erwartungs-

horizont absenkt und damit das Bildungsangebot einschränkt, sehen wir skeptisch. Wir befürchten, dass nicht nur Bildungspotentiale nicht ausgeschöpft werden sondern auch Lernmotivation unentwickelt bleibt oder angesichts der allgemein bekannten geringen Karriereperspektiven, die der Hauptschulabschluss bietet, gar schwindet.

Die in Deutschland insgesamt nachgewiesene hohe soziale Indikation der dem Hauptschulbildungsgang bzw. dem auf den Hauptschulabschluss orientierten Unterricht zugewiesenen Schülerinnen und Schüler macht für uns deutlich, dass diese Frage auch ein erhebliches sozialpolitisches Problem darstellt.

Im Sinne einer an anspruchsvollen Zielen orientierten Förderung für alle Kinder erachten wir es für erforderlich, **an allen Schulen entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, dass Begabungen entdeckt, entwickelt und gezielt gefördert werden können.**

Das schließt ein, der **Förderung von Hochbegabten** größere Aufmerksamkeit zu schenken und ihre herausragenden Fähigkeiten als einen besonderen Schatz und Reichtum des Individuums und der Gesellschaft zu begreifen und entsprechend zu entwickeln.

Die Entwicklung geeigneter Tutorensysteme halten wir in diesem Zusammenhang für einen aussichtsreichen Weg, Wissen zu vertiefen und zu erweitern und soziale Kompetenzen auszuprägen.

Förderung soll weitgehend in integrativer Form erfolgen. Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten und mit unterschiedlichen Lernstilen sollen mehr als bisher in gemeinsamen Projekten lernen, erfolgreich zusammenzuwirken, und dabei gegenseitig profitieren. Selbständigkeit in Lern- und Bildungsprozessen soll ausgeprägt werden. Das erfordert, anwendungsbereite Grundlagen von Lern- und Arbeitsmethoden auszuprägen.

Neben der integrativen Förderung sollen schulspezifische und schulübergreifende regionale Angebote in unterschiedlicher Trägerschaft ausgebaut werden, um besondere Stärken und Fähigkeiten gezielt entwickeln zu können und herausragende Begabungen angemessen zu fördern. Gleichzeitig sollen solche Angebote auch zur Überwindung spezifischer Defizite vorgehalten werden. Der Zugang zu solchen Angeboten soll Schülerinnen und Schülern ausdrücklich aller Schulformen offen stehen.

Wir halten es für erforderlich, die Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung den Prinzipien der Förderung anzupassen. Erworbene Fähigkeiten und die Kompetenzen zu ihrer Anwendbarkeit einschließlich der Kompetenzen zur Wissensaneignung und zum Erkenntnisgewinn sollen mehr im Mittelpunkt stehen als bisher. Es geht uns um eine Balance prozess- und produktorientierter Leistungsfeststellung und -bewertung. Leistungsbewertung soll solidarisch unterstützenden und nicht konkurrenzbezogenen Charakter tragen.

Bei den Schülerinnen und Schülern spiegelt sich die zunehmende soziale Differenziertheit der Gesellschaft deutlich wieder.

Dabei weisen verschiedene Untersuchungen nachdrücklich darauf hin, dass sich sowohl nach Schulformen und Schulstandorten, aber auch bezüglich bestimmter Schulprofile soziale Entmischungsprozesse vollziehen. Andererseits umfassen Schulen aller Schulformen Schülerinnen und Schüler sehr verschiedener sozialer Herkunft.

DIE LINKE in Sachsen-Anhalt will den Beitrag von Schule zur sozialen Integration stärken, ohne dabei die Begrenztheit ihrer Möglichkeiten zu ignorieren. Die soziale Integrationsfunktion von Schule auszubauen, verlangt nach unserer Auffassung nicht nur, sozialen und kulturellen Nachteilsausgleich anzubieten. Vielmehr ist es erforderlich, besser auf den differenzierten Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler aufzubauen und sie zu nutzen. Das erfordert auch, vielfältige, unter Umständen neue, Kommunikationsformen zu entwickeln, um den immer öfter anzutreffenden Zustand der Sprachlosigkeit und des Unverständnisses zwischen Lehrenden und Lernenden sowie deren Eltern schrittweise zu überwinden. Dabei sollte Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen geachtet und als Reichtum begriffen, Kinder nicht nivelliert oder beschämt werden.

Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass es möglich ist, allen Sozial- und Lernproblemen im Rahmen des normalen schulischen Bildungs-

prozesses selbst bei gut ausgebauten Voraussetzungen zu begegnen. Wir schlagen daher vor, schulrechtliche Bedingungen zu schaffen oder zu entwickeln, um auf besondere Problemlagen, wie lange anhaltenden Schulabsentismus oder schwere Lernprobleme, adäquat pädagogisch und sozialpädagogisch reagieren zu können. Dazu sollen auch besondere Bildungsangebote, bei denen Schule und öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in spezifischer Form zusammenwirken, möglich sein.

3.2.5 Demokratische Schule mit sozialpädagogischem Auftrag

Der demokratische Charakter der Schulen als öffentliche Einrichtungen soll sich weiter ausprägen und entwickeln können.

In der Schule soll Demokratie erlernt und gelebt werden. Demokratie soll als umfassende Möglichkeit der Mitgestaltung schulischer Angelegenheiten verstanden und in den pädagogischen Prozess einbezogen werden.

Bildung muss sich nach unserer Auffassung noch stärker auf die Fähigkeit, die Bereitschaft und das Wissen richten, sich die Welt und die Gesellschaft, in der wir leben, zu erschließen, sie kritisch zu reflektieren und sie engagiert und verantwortungsbewusst mitzugestalten. Das schließt nach unserer Auffassung auch

ein, dass Selbständigkeit und Selbstverantwortung im Unterricht und im Schulleben entwicklungsangemessen erweitert werden.

Bildung soll zur selbst und frei erlangten Einsicht in Normen und Werte und zu deren Übernahme statt zu ihrer bloßen Befolgung führen. Dieser Anspruch richtet sich an den Unterricht in allen Fächern und das gesamte Schulleben. In diesem Kontext haben auf der Grundlage der Landesverfassung **Ethikunterricht und Religionsunterricht** einen bedeutenden Platz im vom Schulreformgesetzentwurf umrissenen schulpolitischen Konzept. Ungeachtet dessen sehen zahlreiche Mitglieder der LINKEN eine missionierende Funktion im Religionsunterricht kritisch. Demokratische allseitige Bildung halten wir für eine entscheidende Voraussetzung politischer Sensibilität und moralischer Verantwortung für die Geschicke der Gemeinschaft. Auf diese Weise soll auch **schulische Bildung einen nachhaltigen Beitrag leisten, rechtsextremistische Positionen, Intoleranz, Gewaltbereitschaft, Überheblichkeit und Verachtung anderer zurückzudrängen.**

Wir treten für eine **Stärkung der Gestaltungsrechte der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern** ein. Der Schulgesetzentwurf sieht eine grundsätzliche **Drittelparität** der Gruppe der Pädagoginnen und Pädagogen, der Gruppe der Schülerinnen und Schüler und der Gruppe der Erziehungsberechtigten in der Gesamtkonferenz vor.